



# VERBAND DER FAMILIEN STIRNIMANN

## RUNDBRIEF

6017 Ruswil - Aug./Sept. 1981

Nr. 7

Liebe Verwandte und Vettern,  
Sehr geehrte Mitglieder und Freunde unseres Familienverbandes,

Zehn Jahre Familiengeschichte liegen hinter uns. Sie beginnt mit dem erfolgreichen ersten Treffen unserer Familien in Rüediswil am 6. September 1970. Professor Georg Staffelbach, als damaliger Präsident der Sektion Luzern und Innerschweiz der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung unser Ehrengast, war von dieser Tagung so beeindruckt, dass er uns in seiner Begrüssung aufforderte, uns zu einem Verband zusammenzuschliessen. Seine Anregung überzeugte, das damalige Tagungskomitee nahm sich der Sache an und traf die nötigen Vorbereitungen zur Gründung des Vereins. Am 8. September 1974 fand dann in Ruswil die Gründung des Verbandes der Familien Stirnimann statt. Unser erstes Treffen vor bald elf Jahren und erst recht die Gründung des Verbandes waren ein Wagnis. Heute dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass der Mut sich gelohnt hat. Wer den Inlandteil der Luzerner Tagespresse verfolgte, stellte immer wieder fest, dass unser Beispiel Schule gemacht hat. Mehrere Luzerner Familien veranstalteten seither grössere oder kleinere Tagungen oder schlossen sich sogar zu einem Familienverband zusammen. Unser Verein steht heute nicht nur auf solidem Fundament, er darf sich auch mit seinem Leistungsausweis sehen lassen. Unsere gedruckte Familiengeschichte fand die Beachtung und Anerkennung der Fachleute. Unser Rundbrief stellt wenn möglich in jeder Ausgabe einen Stamm oder Zweig unseres weitverzweigten Geschlechts dar, so dass heute etliche Familien im Besitz eines urkundlich einwandfrei belegten Stammbaumes sind. Viele wünschen sich als Schmuck ihrer Wohnung eine künstlerische Darstellung ihres Stammbaumes. Der Vorstand berät Sie gerne bei diesem Vorhaben, auch durch Vermittlung eines tüchtigen Grafikers.

Das vergangene Vereinsjahr war geprägt durch die Tagung vom 22. Juni. Die Arbeit des Vorstandes konzentrierte sich deshalb hauptsächlich auf die Vorbereitung und Durchführung dieses Anlasses, der in jeder Hinsicht ein Erfolg war und sicher allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleibt. Der nächste Artikel berichtet darüber.

Der ausführlichste Beitrag dieses Rundbriefes befasst sich mit dem ältesten Stammhaus der Stirnimann von Ruswil-Neuenkirch. Inzwischen hat sich die Kantonale Denkmalpflege von Luzern näher mit dem Haus befasst. In einer eingehenden Stellungnahme derselben wird das Wohnhaus in der Unteren Roth

als "Baudenkmal von regionaler Bedeutung" eingestuft und seine Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis befürwortet bzw. in Aussicht genommen. In Anbetracht des idealen Wertes, den das Haus für uns darstellt, hielt es der Vorstand für angemessen. Ihnen von dieser Stellungnahme Kenntnis zu geben, indem wir das Wesentliche derselben hier abdrucken. Es geschieht dies im Rahmen eines ausführlichen Artikels, in welchem Prof. Stirnimann den geographischen Standort der Höfe in der Roth darstellt, deren Namen erklärt, zur Hauptsache jedoch die Geschichte und Schicksale des Stammhauses und seiner Bewohner, die Bedeutung des Hauses als Beispiel seltenen handwerklichen Könnens und bäuerlicher Kultur und die Bemühungen um seine Rettung schildert. Zum ältesten Bestand des Hofes und Weilers gehört die kleine Wegkapelle, über die wir Wissenswertes erfahren. Schliesslich wird uns das Wohnhaus in Mittler-Huprächtigen in der Gemeinde Nottwil, eine bis in die Einzelheiten getreue Nachbildung des Stammhauses in der Unteren Roth vorgestellt - auch dies ein Beitrag zur Geschichte und Genealogie des Ruswiler Geschlechts.

Dass ein solch bedeutendes, in seinen ältesten Bestandteilen bald 450jähriges Haus des Stammvaters eines so weitverbreiteten Geschlechts bis in die Gegenwart erhalten blieb, dürfte in unserm Kanton und weit darüber hinaus eine grosse Seltenheit sein.

Im nächsten Beitrag, der uns besonders freut und ehrt, berichtet unser Mitglied Dr. oec. Franz Xaver Stirnimann, Leiter des Unido-Büros in Zürich, von seiner weltweiten Tätigkeit im Dienste der Industrialisierungsbestrebungen der Entwicklungsländer. Wenn der Bundesrat nach Ablauf einer zweieinhalbjährigen Probezeit mit der UNO übereinkam, das Büro in Zürich um weitere 5 Jahre zu verlängern und zu finanzieren, ist dies zugleich eine Bestätigung und Anerkennung des bisherigen Einsatzes und Erfolges von Dr. F.X. Stirnimann im Dienste der Dritten Welt.

Den letzten Artikel verstehen wir als Beitrag zum Weltjahr der Behinderten. Roland Stirnimann, von Geburt an zerebral gelähmt, berichtet aus seinem Leben und Alltag. Die Ausdauer, Tapferkeit und heitere Gelassenheit, mit denen dieser junge Mensch seine Situation gemeistert und seine Aufgabe und seinen Platz in unserer Welt und Gesellschaft gefunden hat, werden jeden Leser beeindruckend. Wir heissen Roland in unserem Verband herzlich willkommen. Jedes Zeichen unserer Verbundenheit, erst recht ein Besuch wird ihn freuen und ermutigen.

Als kleine Dienstleistung erhalten Sie zum zweitenmal das bereinigte Mitgliederverzeichnis des Familienverbandes. Ich bitte Sie höflichst, Ihren Mitgliederbeitrag mittels beiliegendem Einzahlungsschein zu entrichten. Im Namen des Vorstandes danke ich Ihnen für die im allgemeinen sehr prompte Einzahlung des letztjährigen Mitgliederbeitrages. Herzlichen Dank jenen Mitgliedern, die den Betrag auf Fr. 15.-- und bis Fr. 40.-- erhöhten. Die hochherzige, edle Spende von Fr. 1'000.-- unseres verehrten Mitgliedes Franz Stirnimann, Industrieller, Basel, möchte ich besonders erwähnen und verdanken.

Als neue Mitglieder unseres Verbandes darf ich begrüßen und willkommen heissen:

- Roland Stirnimann, Reichenbachstrasse 122, 3004 Bern
- Elisabeth Haas-Stirnimann, Altersheim, 4614 Hägendorf
- Katharina Hammer-Stirnimann, Luzernerstrasse 39, 6010 Kriens
- Max Stirnimann-Felchlin, Lärchenweg 3, 4900 Langenthal
- Gertrud Stirnimann, Gitterliststrasse 14, 4410 Liestal

- Dominik Stirnimann-Meier, Friedhofstrasse, 4573 Lohn SO
- Elisabeth Buchmann-Stirnimann, Hinter-Bramberg 5, 6004 Luzern
- Frau Barbara Huber-Stirnimann, Vorderer Steinacher 12, 4600 Olten
- Roman Stirnimann, Lehnstrasse 15, 6023 Rothenburg

Darf ich Sie bitten, Verwandte und Vettern, die unsern Verband nicht kennen, auf denselben aufmerksam zu machen. Es würde mich sehr freuen, im nächsten Rundbrief dank Ihrer Werbung neue Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Der diesjährige Rundbrief erreicht Sie leider mit starker Verspätung. Seine Abfassung verzögerte sich aus verschiedenen Gründen. Wir bitten um Verständnis.

Zum Schluss danke ich allen, die an diesem Rundbrief mitgearbeitet haben, nicht zuletzt unserer zuverlässigen, immer dienstbereiten Aktuarin, die den Text wie gewohnt tadellos reingeschrieben und vervielfältigt hat. Es wird den Vorstand freuen, wenn dieser Rundbrief, an dessen Abfassung und Gestaltung uns viel lag, Ihre Aufmerksamkeit und Zustimmung findet. Vor allem aber möchten die folgenden Beiträge das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit in unserm Familienverband stärken.

Mit herzlichen Grüßen

Der Präsident:

Josef Stirnimann

### Das Alter - Höhepunkt menschlicher Reife

So ist das Alter - also eine Beschränkung. Und doch gibt es so viel, was mich erfüllt; die Pflanzen, die Tiere, die Wolken, Tag und Nacht und das Ewige in den Menschen. Je unsicherer ich über mich selbst wurde, desto mehr wuchs ein Gefühl der Verwandtschaft mit allen Dingen. Ja, es kommt mir vor, als ob jene Fremdheit, die mich von der Welt so lange getrennt hatte, in meine Innenwelt übergesiedelt wäre und mir eine unerwartete Unbekanntheit mit mir selber offenbart hätte.

Carl Gustav Jung (1875-1961]  
berühmter schweizerischer Psychologe

Unsere Familientagung vom 22. Juni 1980

Der Vorstand lud die Mitglieder unseres Familienverbandes letztes Jahr auf den 22. Juni zur 4. Familientagung, wie wir unsere Generalversammlung nennen, nach Ruswil ein. Wir entschieden uns für Ruswil als Tagungsort, weil die Malerin Maria Stirnimann, Luzern, in der Galerie Chrämerhus in Ruswil um diese Zeit ihre erste Ausstellung veranstaltete. Wir wollten unsern Mitgliedern Gelegenheit geben, diese Ausstellung, die für Ruswil und unsern Verband ein kleines kulturelles Ereignis war, zu besichtigen. Zugleich war letztes Jahr für unsern Verband ein Jubiläum, wenn man das so nennen darf, fällig. Seit dem denkwürdigen ersten Treffen unserer Familien in Ruswil-Rüediswil waren zehn Jahre verflossen. Die Verbindung der letztjährigen Tagung mit der erwähnten Ausstellung erwies sich als sehr glücklich. Die Teilnehmer fanden sich ab 10.30 Uhr in der Galerie am Dorfplatz zu einem Aperitif ein. Die stimmungsvollen Räume mit den farbenprächtigen Gemälden waren für alte Bekannte wie für jene, die das erste Mal dabei waren, der ideale Ort, sich zu begrüßen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Um 11.45 Uhr fanden sich die rund 120 Teilnehmer im Landgasthof Eintracht in Rüediswil zum Mittagessen ein. Der altvertraute, heimelige Saal vereinte alle zu einer festlich gestimmten Gemeinschaft. Die Zufriedenheit und das Lob der Gäste über das schmackhafte Mahl, das uns das Wirteehepaar, unser geschätztes Vorstandsmitglied Josef Stirnimann und seine freundliche Gemahlin bereiteten, war einhellig. Mitglieder erfreuten mit musikalischen Darbietungen, so Thomas Stirnimann von Rothenburg: Flöte, Martin Stirnimann von Kriens: Klavier, Hans Stirnimann jun. vom Deckenhonig mit Josef Grüter von der Goldschrüti: Klarinette und Handorgel. Die Schüler von Lehrer Josef Stirnimann unterhielten mit Liedern und lustigen Einlagen.

Um 14.30 Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung zur 4. Familientagung mit einem herzlichen Willkommgruss. Einen besonderen Willkomm richtete er an die Herren Adolf Bühler, Gemeindepräsident von Ruswil, Franz Wey, Pfarrhelfer in Ruswil, Anton Stirnimann, Pfarrer in Herzogenbuchsee, und Klaus Marti, Vertreter der Presse. Leider mussten sich mehrere Mitglieder entschuldigen. Als Stimmzähler wurden gewählt Hans Stirnimann, Zürich, und Hans Stirnimann, Worb.

Das Protokoll der Familientagung vom 15. Mai 1977 in Geiss wurde verlesen, einstimmig genehmigt und verdankt. Gegenstand des 3. Traktandums bildeten die Finanzen, über die unser bewährter Kassier Anton Stirnimann-Schöb orientierte. Die Jahresrechnung gab keinen Anlass zu Diskussionen und wurde von der Versammlung gutgeheissen. Der Kassier wies darauf hin, dass Herr Franz Stirnimann, Basel, der hochherzige Gönner unseres Verbandes, seinen Mitgliederbeitrag zum dritten Mal von Fr. 10.-- auf Fr. 1'000.-- erhöht hat, was wesentlich zum günstigen Rechnungsabschluss beitrug. Die grosszügige Spende wurde von der Versammlung mit grossem Beifall verdankt. Zahlreiche Mitglieder haben ihren letzten Jahresbeitrag wieder aufgerundet oder sogar verdoppelt. Auch diesen Spendern wurde im Namen des Verbandes herzlich gedankt. Nach Auskunft des Kassiers konnte sich der Verband auf diesen Tag über ein Vermögen von Fr. 5'496.50 ausweisen. Dem Kassier wurde für seine Rechnungsführung Decharge erteilt und der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Der gesamte Vorstand mit Josef Stirnimann-Haas als Präsident wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt. An Stelle des demissionierenden Rechnungsrevisors Erwin Stirnimann, Luzern, wurde neu Richard Stirnimann, Bankprokurist, Horw, mit Applaus gewählt. Dann beantragte der Präsident der Versammlung, Herrn Hans Stirnimann-Haupt als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die grossen Verdienste, die er als erster Präsident um die Bildung und das Erstarren des Verbandes sich erworben hat, zum Ehrenpräsident zu ernennen. Der Antrag wurde, wie nicht anders zu erwarten, einstimmig und unter allgemeinem Beifall angenommen und dem Gewählten eine kunstvoll gestaltete Ehrenurkunde überreicht. Die Überraschung war für den Geehrten, wie gewollt und erwartet, vollkommen. Er dankte für die ihm erwiesene Anerkennung und Ehrung und meinte in seiner Bescheidenheit, er hätte sich dagegen gewehrt, wenn er vorher davon erfahren hätte.

Nach dem geschäftlichen Teil hielt Prof. Josef Stirnimann einen kurzen Vortrag über den Amtsfähnrich Josef Stirnimann-Hüsler (1706-1786) von Etzenerlen, einen der Stammväter des Ruswiler Geschlechts. Derselbe vereinigte ein letztes Mal sämtliche Höfe des heutigen Etzenerlen als geschlossenen Besitz in seiner Hand. Der Vortrag wertete hauptsächlich das ausführliche, vor allem wirtschaftlich, aber auch in anderer Hinsicht aufschlussreiche Teilungsprotokoll aus, das über den Nachlass des Amtsfähnrichs Auskunft gibt. Es ist vorgesehen, das Wesentliche des Vortrages in einen späteren Rundbrief aufzunehmen. Weiter orientierte Prof. Stirnimann kurz über das Stammhaus in der Unteren Roth.

Zum Schluss ergriff Herr Gemeindepräsident Bühler das Wort. Er würdigte die Talente und irdischen Güter, die der Herrgott an Angehörige des Geschlechts der Stirnimann in reichem Mass ausgeteilt habe, es gelte, diese Werte zu schätzen und zu erhalten. Besondere Anerkennung zollte er Prof. Stirnimann für die Mühe und Arbeit, die er zur Erforschung unseres Geschlechts auf sich genommen hat. Im weiteren gab Herr Bühler einige statistische Auskünfte über die Gemeinde Ruswil und orientierte über die wichtigsten Aufgaben und Probleme, die sich der Gemeinde gegenwärtig und in der nächsten Zukunft stellen.

Der Verbandspräsident dankte Herrn Bühler, der unsere 4. Tagung, wie schon jene vor zehn Jahren, mit seiner Gegenwart beehrte, für seine anerkennenden und informierenden Worte und überreichte ihm sowie Herrn Pfarrhelfer Wey je ein Exemplar unserer Familiengeschichte. Ferner dankte der Präsident dem Wirteehepaar und seinen Angestellten im Namen der Versammlung für das vorzügliche und preiswerte Mittagessen und die aufmerksame Bedienung.

Unsere 4. Tagung war wie die früheren in jeder Hinsicht ein Erfolg und hat ohne Zweifel zur weiteren Festigung des Verbandes beigetragen.

Die Protokollführerin:

Heidi Stirnimann

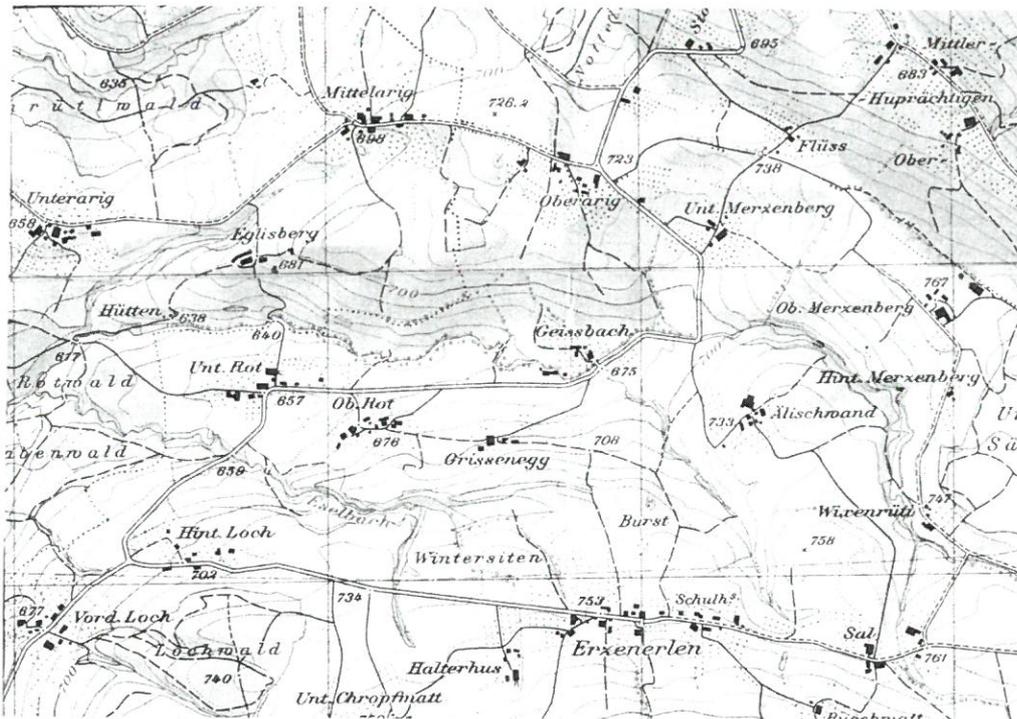
## Das älteste Stammhaus der Familie Stirnimann von Ruswil-Neuenkirch

Ungefähr in der Mitte der Luftlinie zwischen den Dörfern Ruswil und Buttis-  
holz, ein wenig ostwärts der Linie, verzeichnet die Landkarte die Untere  
Roth, einen Weiler mit drei Höfen, und etwa 500 Meter davon, in südöstlicher  
Richtung, die Obere Roth, zu der zwei Höfe gehören. Wie schon die Urkunden  
früherer Jahrhunderte, die alten Pfarrbücher, Gülten, Kauf- und Teilungs-  
protokolle nennt die einheimische Bevölkerung die beiden Oertlichkeiten bis  
heute die Untere beziehungsweise die Obere Roth.

Die Untere Roth mit ihren drei Höfen liegt in einer von Osten nach Westen  
verlaufenden, nach innen etwas erhöhten Talmulde, die nordwärts vom Höhenzug  
mit den Arighöfen, südwärts von den sanft ansteigenden Nordhängen des Ruswil-  
er Berges flankiert wird. Die Obere Roth, deren Gebäulichkeiten weithin  
sichtbar sind, lehnt sich an einen dieser Hänge.

Die beiden Oertlichkeiten leiten ihren Namen her vom Rothbach, gewöhnlich  
die Roth genannt, die im Obersäliwald auf dem Ruswiler Berg entspringt und  
westlich des Weilers in der Unteren Roth vorbeifliesst. Vom Rothbach, der  
unterhalb Ettiswil in die Wigger einmündet, erhielt auch das luzernische  
Rottal seinen Namen.

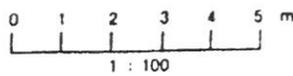
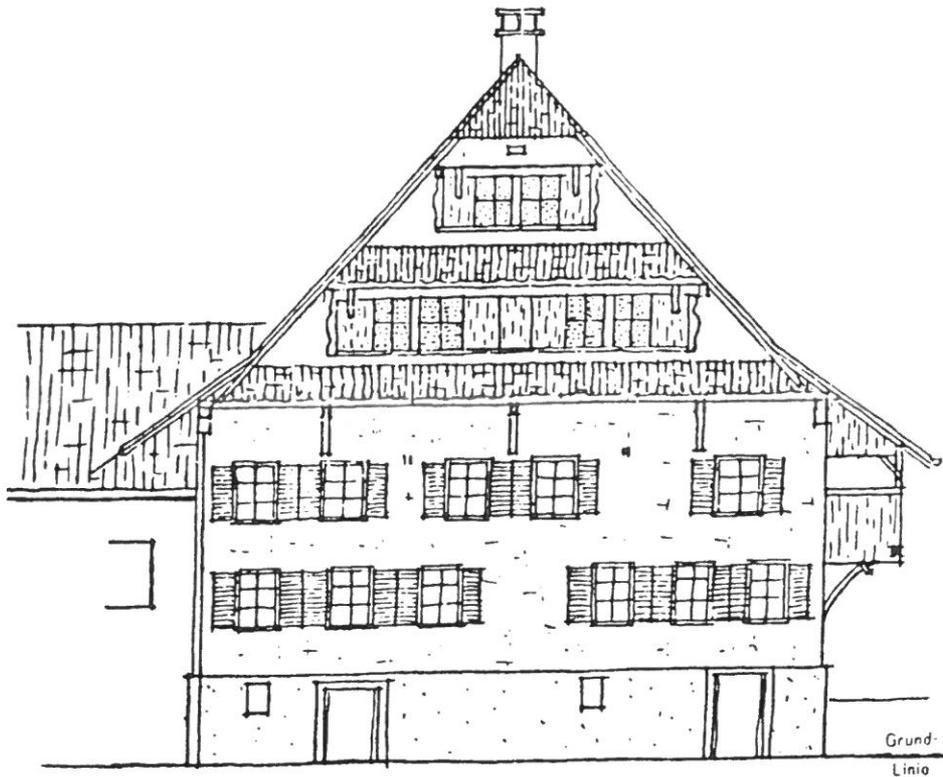
Der Name Rot, Root, Roth begegnet im Kanton Luzern häufig als Bezeichnung  
für grössere und kleinere Bäche und an Bächen liegende Höfe und Ortschaften.  
Der Name geht zurück auf die Kelten, die europäische Urbevölkerung des Jahr-  
tausends vor Christus, und bedeutet so viel wie der Laufende, daher auch  
Bach. Die Untere und Obere Roth zählen folglich zu den ältesten vorgeschich-  
tlichen Siedlungen des Kantons.



Die Gegend gehörte  
jahrhundertlang  
zur Pfarrei Sur-  
see. Als der Kir-  
che in Nottwil im  
Jahre 1694 ein  
eigener Taufstein  
und Friedhof be-  
willigt wurden,  
blieb es den Be-  
wohnern der Unte-  
ren und Oberen  
Roth freigestellt,  
ihre Kinder in  
Sursee oder Nott-  
wil taufen zu las-  
sen; dieselbe Ord-  
nung galt für die  
Bestattungen. Noch  
während Jahrzehn-  
ten gab man offen-  
bar Sursee den  
Vorzug. Die Tauf-

und Sterbebücher von Nottwil beginnen nämlich erst mit dem Jahre 1734, das  
Ehebuch 1766. Im Jahre 1804 wurde Nottwil selbständige Pfarrei. Gleichzeitig  
wurden die Untere und Obere Roth der Pfarrei Buttisholz zugeteilt, und so  
blieb es bis heute. Politisch gehören die Höfe zur Gemeinde Ruswil.

Bis 1690 bildeten die Untere und Obere Roth einen einzigen Hof. In diesem  
Jahr teilten Peter (∞ A.M. Steiner) und Leonz Stirnimann.



Das Stammhaus in der Unteren Roth, oben nach einem Gemälde von Maria Stirnimann, unten Aufriss der Süd-Fassade, Massstab 1:100 (Archiv der Vereinigung für luzernische Bauernhausforschung)

(∞Elisabeth Bühlmann), die Söhne des Hans Stirnimann (†1675, ∞Elisabeth Zimmermann) den Hof. Peter übernahm die Obere, Leonz die Untere Roth. Zum Hof in der Unteren Roth gehörten damals 88 Juch. Land und 12 Juch. Wald. Die heutigen drei Höfe entstanden durch Teilungen der ursprünglichen Liegenschaft.

Die Untere Roth, der im folgenden unsere Aufmerksamkeit gilt, ist sowohl von Ruswil wie von Buttisholz aus mit dem Auto in weniger als einer Viertelstunde erreichbar. Viel eindrücklicher als der Autofahrer erlebt der Wanderer die durch keine störenden Eingriffe beeinträchtigte Schönheit der Gegend. Wer an einem sonnigen Tag von der Anhöhe des Eglisberges die Talmulde überblickt oder, von Ruswil kommend, aus dem Wald heraustritt, kann sich dem Zauber dieses weltentrückten, stillen Eilandes kaum entziehen. Gegen Süden und Westen umschliessen in einem weiten Halbkreis dunkle Fichtenwälder die fruchtbaren Wiesen, Äcker und dichten Baumgärten. Die alten Bauernhäuser mit ihren blumengeschmückten Fenstern und blühenden Gärten verbreiten eine Atmosphäre der Geborgenheit.

#### Das alte Stammhaus und seine früheren Bewohner

Hier - man möchte mit dem Dichter sprechen - im schönsten Wiesengrunde steht noch immer das uralte, jetzt von der Familie Muff bewohnte Haus, in dem Peter Stirnimann (†1.12.1620), der Stammvater fast aller in Ruswil, Neuenkirch, Buttisholz und Nottwil beheimateten Namensträger, um 1610 herum mit seiner Familie Wohnsitz nahm (vgl. die Schrift "Die Familie Stirnimann in den Kantonen Luzern und Aargau", S. 26 ff. sowie Stammtafeln I-IV). Der angesehene Bauernhausforscher Ernst Brunner (†1979) machte auf die gotische Rippendecke in einer Kammer des Obergeschosses aufmerksam, deren Entstehung er um 1550 herum ansetzte. Das ursprüngliche, von Peter Stirnimann bewohnte Haus wurde folglich in das von seinem Urenkel Leonz im Jahre 1705 errichtete heutige Gebäude - eine Kombination von Block- und Ständerbau - miteinbezogen.

Das uralte Haus in der Unteren Roth war der Schauplatz von Geburt und Tod, Freud und Leid von sieben Generationen. Wenn wir absehen von der Kindersterblichkeit, gegen die man damals machtlos war, waren die Stirnimann in der Unteren Roth eine urgesunde Sippe. Die meisten Väter und Mütter erreichten ein für das 17. und 18. Jahrhundert überdurchschnittlich hohes Alter, wie die Stammtafeln beweisen. Nachkommen, die direkt aus der Unteren Roth - nicht über Etzenerlen! - stammen, leben heute in Ballwil, Buchrain, Horw, Allschwil, Basel, Hergiswil am See, Rüslikon, Stansstad, Walchwil, Zürich.

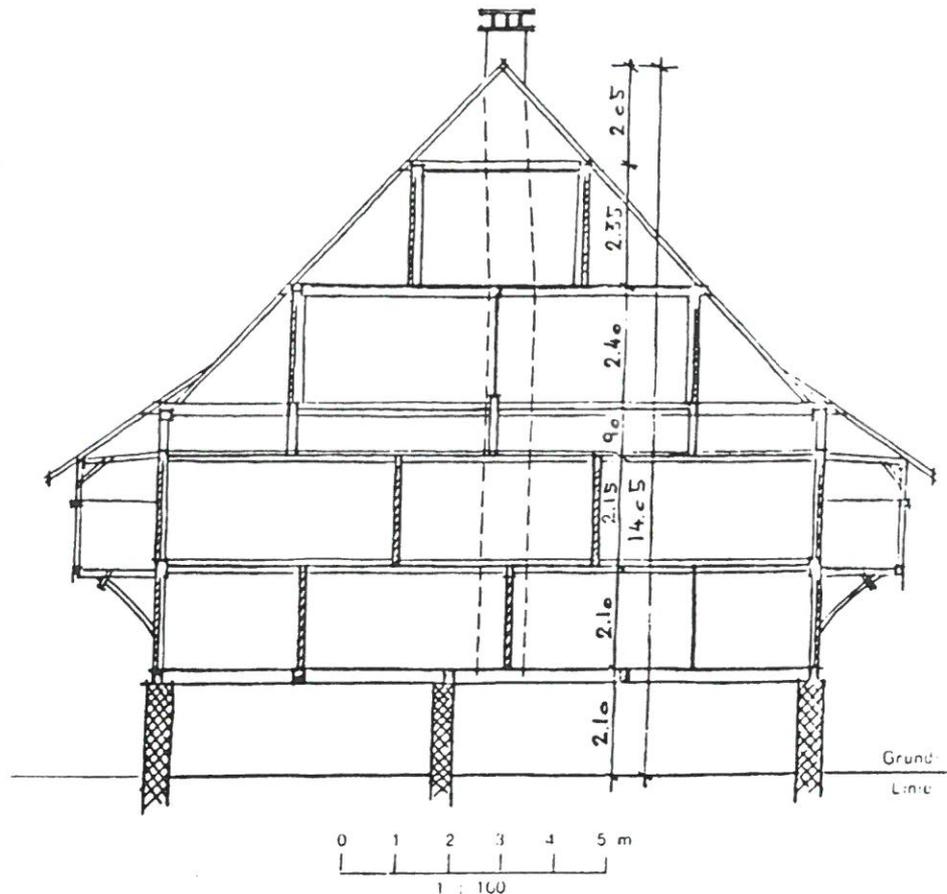
210 Jahre lang blieb die Untere Roth mit dem alten Stammhaus im Besitz unseres Geschlechts. Im Jahre 1821 veräusserte Kaspar Stirnimann (†1856, ∞Katharina Arnet), dessen Ehe kinderlos war, den Hof einem Kandidat Grüter aus Emmen. Seit 1841 gehört die Liegenschaft der Familie Muff.

#### Ein Meisterwerk der Zimmermannskunst und bäuerlicher Kultur

Das heutige Haus mit seinen 30 Räumen wurde, wie gesagt, unter Verwendung von Bestandteilen des ursprünglichen Hauses aus dem 16. Jahrhundert, von Leonz Stirnimann im Jahre 1705 erbaut. Leonz verewigte seinen Namen und das Jahr der Erbauung auf einer bemalten Tafel im Nordgiebel: Lonz Stirnimann 1705 Jahr. Die stark verwitterte Inschrift ist heute nur noch mit Mühe lesbar. Leonz brachte die Jahrzahl 1705 auch über der rechten der beiden Haustüren der östlichen Traufseite an.

Eine eher seltene Eigentümlichkeit des Hauses sind die sogenannten "Schlüftilichammere" im Dachstock. Es sind dies ungefähr 90 cm vom Dachboden abgehobene, sozusagen frei schwebend in die Dachschräge eingezogene Gehäuse, unter denen man hindurch schlüpfen kann. Diese Räume dienten als Kornspeicher und zur Aufbewahrung von Vorräten. Die "Schlüftili" hat den Zweck der Ventilation. Ähnlich sind die gewöhnlichen Speicher durch auf Feldsteinen ruhende Unterzüge vom Boden abgehoben, um das Getreide gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu schützen.

Nach dem Urteil der Fachleute ist das Stammhaus in der Unteren Roth ein Meisterwerk der Zimmermannskunst. Mit seinem reichen Zierat, den Malereien und der gediegenen Ausstattung war das Haus ein Musterbeispiel bäuerlicher Kultur. Besonders kunstreich waren die Giebel der Süd- und Nordfassade gestaltet. Die Schiebeläden der Giebelfenster und deren schwungvoll geschnittenen Verkleidungen waren mit Ornamenten bemalt. Ein Schmuck beider Giebel waren auch die zierlich geschnitzten Anhänger mit von Spitzen besetzten Kugeln an den Enden. Beachtlichen Formensinn verraten die Lauben mit ihren balusterartigen Gittern, Türen und Konsolen. Viel Sorgfalt wurde auf die Ausstattung der Stube verwendet. Die Wände waren mit Eichenholz getäfert, das Büfett aus gleichem Holz war in die nördliche Wand eingebaut. Der Blickfang für den aufmerksamen Besucher war die Türe zur Kammer. Auf die obere Füllung war eine Darstellung der Dreifaltigkeit mit der Krönung der Mutter Gottes gemalt. Das Bild war mit einem Firnis überdeckt, doch war das Gemälde deutlich erkennbar. Das ursprüngliche, sehr schadhafte Täfer wurde vor Jahren durch das heutige aus Tannenholz ersetzt, eine Renovation des Büfetts soll sich nicht mehr gelohnt haben. Die bemalte Türe wurde einem Altertumshändler verkauft. Erwähnt seien zwei mit kunstvollen Intarsien verzierte Türen in den oberen Geschossen.



Stammhaus in der Unteren Roth. Querschnitt, Massstab 1:100 (Archiv der Vereinigung für luzernische Bauern-hausforschung)

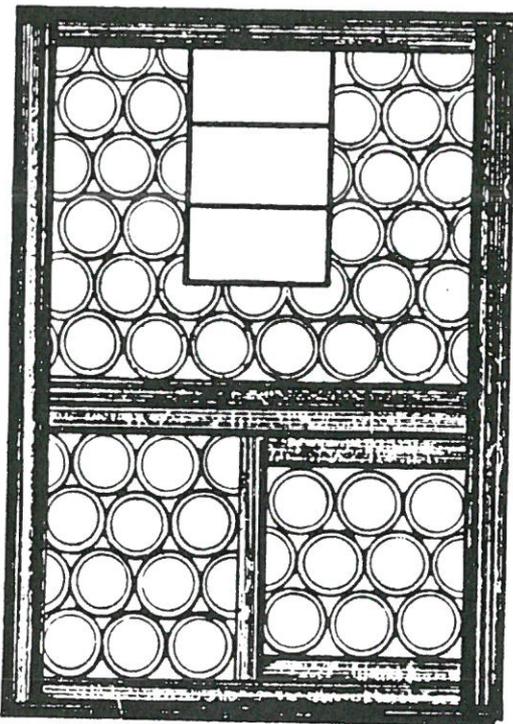
### Eine verschollene Wappenscheibe

Ursprünglich waren wohl sämtliche Fenster des Hauses mit bleigefassten Butzenscheiben versehen. Butzenscheibenfenster erhielten sich einzig in den beiden Giebeln, sie sind aber meist stark beschädigt oder zerschlagen. Nur im 2. Obergeschoss der Nordfassade erblicken wir ein noch unversehrtes Doppelfenster mit Butzenscheiben. Der von innen gesehen rechte Fensterflügel, der mit einem noch funktionierenden Schiebefensterchen versehen ist, zog unsere Aufmerksamkeit auf sich. In der oberen Hälfte des Fensters ist inmitten der Butzenscheiben ein bis zum oberen Fensterrahmen reichender, 31,5 cm hoher und 21,5 cm breiter Bleirahmen ausgespart, in den eine Scheibe von gewöhnlichem Glas eingesetzt ist. In der Scheibe sind kleine Luftblasen sichtbar, es handelt sich also um älteres Glas, vermutlich aus dem letzten Jahrhundert. Die Glasscheibe ist durch zwei waagrechte Bleiruten in drei gleich grosse Rechtecke aufgeteilt.

Es kann als sicher gelten, dass der Bleirahmen ursprünglich ein Glasgemälde, höchst wahrscheinlich eine Wappenscheibe trug. Die Wappenscheiben waren mit wenigen Ausnahmen stets höher als breit. Es ist aber auch möglich, dass jedes der drei Rechtecke je ein Glasgemälde enthielt. Eine Wappenscheibe - vielleicht mehrere - als Schmuck seiner Wohnung überrascht nicht bei einem so kunstsinnigen Bauer wie Leonz Stirnimann, der ausser den Giebeln sogar Türen seines Hauses mit Bildern bemalen und mit Intarsien verzieren liess.

Der Brauch, die Fenster der Häuser mit Glasgemälden, besonders Wappenscheiben zu schmücken, wurde in der Schweiz wie in keinem andern Land jahrhundertlang in allen Volksschichten, vor allem von der städtischen Bürgerschaft und von wohlhabenden Bauern gepflegt. Die Glasmalereien, besonders die Wappenscheiben gehören zum Bedeutendsten und Eigenständigsten, was die Schweiz auf dem Gebiet der Kunst hervorgebracht hat. Auch die Bauernscheiben sind

kulturgeschichtlich von grosser Bedeutung, sie sind wichtige Zeugen der bäuerlichen Wappenkunst, der Geschichte des ländlichen Kulturgutes, der Viehwirtschaft, des Acker und Weinbaus, der verschiedenen Zweige des Handels, der Kleidung, des Militärwesens, der fremden Kriegsdienste, des Brauchtums usw. Im 19. Jahrhundert, wo das Verständnis dieser Kunstgattung verschwunden war, kauften ausländische Sammler, vor allem Engländer, die oft von Haus zu Haus gingen, diese Kunstwerke kistenweise auf. An die Stelle der entfernten Glasgemälde wurde oft gewöhnliches Glas in die Fenster eingesetzt, so machte man es im Haus in der Unteren Roth, aber auch im Kapitelsaal des Ruswiler Pfarrhofes, wo die leeren, farbgetönten Glasscheiben im oberen Fensterrand bis heute den Standort der einstigen, sicher für einen Spottpreis verschleuderten Glasgemälde verraten. Die bedeutendsten Sammlungen schweizerischer Glasmacherkunst befinden sich heute im Ausland, besonders in England, Deutschland und Frankreich.



Stammhaus in der Unteren Roth.  
Rechter Flügel des Butzenfensters  
im 2. Obergeschoss der Nordfassade.

Von vielen dieser Sammlungen besitzen wir Inventare und Aufnahmen. Auf Grund derselben wissen wir, dass zum Beispiel im englischen Nostel Church Wappenscheiben aus Ruswil aufbewahrt werden. Seit dem letzten Weltkrieg sind schweizerische Glasgemälde und Wappenscheiben in grosser Zahl aus dem Ausland, vor allem aus England in ihr Ursprungsland zurückgekehrt. So erwarb die Gemeinde Ruswil vor Jahren an einer Auktion in Luzern eine prachtvolle Wappenscheibe des früheren Amtes Ruswil aus dem 17. Jahrhundert; die Scheibe schmückt heute das Sitzungszimmer des Gemeindehauses. Es wäre eine der schönsten Überraschungen für unsern Familienverband, wenn unter den Glasgemälden, die ständig im Kunsthandel angeboten werden, die verschollene Wappenscheibe aus der Unteren Roth, die vermutlich den Namen des Leonz Stirnmann trägt, eines Tages wieder auftauchen würde.

#### Interesse der Bauernhausforschung und der Denkmalpflege

Das 275 Jahre alte Gebäude weist heute Schäden auf, die dringend nach einer gründlichen Gesamtrestaurierung rufen. Die beiden Dachstirnfronten sind baufällig, die Bemalungen der Schiebeläden und Verkleidungen der südlichen Dachstirnfront sind verschwunden, an der nördlichen Dachstirnfront sind die Bemalungen noch ziemlich gut erkennbar. Die Vordächer über dem ersten Wohngeschoss beider Fronten fehlen. Wertvolles Zubehör (eichene Haustüre, bemalte Türe in der Stube, Türe mit Intarsien) wurde leider verkauft und ist wohl für immer verloren.

Ernst Brunner, von der 1954 gegründeten "Vereinigung für die Luzernische Bauernhausforschung" mit der Leitung der technischen und geschichtlichen Aufnahmen der Bauernhäuser beauftragt, führte 1958 eine gründliche Bestandsaufnahme auch unseres Hauses durch. Die von ihm erstellten Pläne, Zeichnungen und Photographien befinden sich im Archiv der Vereinigung (Zentralbibliothek Luzern) und bilden die Unterlagen für eine fachgerechte Restaurierung.

Vor Jahren wurde der bekannte Ruswiler Zimmermeister Walter Haupt (†1977), ein erfahrener Restaurator alter Bauernhäuser und Speicher, um sein Urteil gebeten. Er unterzog das Haus innen und aussen, vom Wohngeschoss bis zum First einem gründlichen Augenschein, er wies hin auf die seltene Verbindung von Block- und Ständerwerk und die nach seinem Urteil beachtenswerten Zierelemente. Die Gesamtkonstruktion des Gebäudes, besonders den Dachstuhl, bezeichnete er als ein Kunstwerk. Abschliessend sagte er: "Trotz seiner Schäden ist es noch immer ein tolles Haus, dessen Restaurierung sich vollauf lohnt."

#### Die ehemalige Sennhütte

Der Hof in der Unteren Roth hatte früher seine eigene Sennerei. Östlich des Wohnhauses steht noch immer die ehemalige Sennhütte, ein länglich-rechteckiger, kleiner Bau, der jetzt als Schopf dient. Das Gebäude trug über der Türe die Jahrzahl 1780 (1778?). Nach Auskunft der Familie Muff wäre die Sennerei im Jahre 1888 aufgegeben worden. Der Senn habe im nördlichen Teil des Wohnhauses seine Unterkunft gehabt. Herr Haupt selig beachtete auch die Sennhütte, er lobte die guten Proportionen des Gebäudes und machte aufmerksam auf den originellen Giebel (jetzt leider mit Brettern verdeckt). Nach seinem Urteil verdiente auch die Sennhütte, die mit dem Wohnhaus eine bauliche Einheit bilde, eine gründliche Wiederherstellung.

Leider blieben verschiedene Anläufe zu einer umfassenden Restaurierung des Hauses bis heute ohne Erfolg. In letzter Zeit befasste sich auch

die Kantonale Denkmalpflege mit der Angelegenheit. Herr Claus Niederberger, Stellvertreter des kantonalen Denkmalpflegers, besichtigte das Haus zusammen mit einem Interessenten und nahm auf dessen Ersuchen mit Schreiben vom 19.1.81 Stellung zur Bedeutung und Unterstützung der Restaurierungsmöglichkeiten des Bauernhauses in der Unteren Roth. In Anbetracht des ideellen Wertes, den das Haus für unsere Familie hat, hielt es unser Vorstand für geboten, den Mitgliedern des Familienverbandes vom Schreiben von Herrn Niederberger, dem die Bedeutung eines Gutachtens zukommt, nachfolgend Kenntnis zu geben:

### Stellungnahme der Kantonalen Denkmalpflege

#### 1. Bedeutung und Stellenwert des Objektes

Das Bauernhaus Unter Roth ist Bestandteil einer landschaftlich intakten, bäuerlichen Hofgebäudegruppe. Nach Angaben von Herrn Prof. Dr. Josef Stirnimann ist die rund 4 Jahrhunderte alte Hofgeschichte direkt mit dem Familiennamen der Ruswiler Stirnimann verknüpft: Unter Roth ist ihr ältester, bekannter Stammsitz (bis 1821 auch noch in Familienbesitz).

Das älteste, heute noch bestehende Gebäude des Hofes ist das Bauernhaus, welches im Jahre 1705 von Leonz Stirnimann in der traditionellen Formen- und Materialsprache neu errichtet wurde (Mauersockel aus Bruchstein, darüber eine hölzerne Block-Ständerkonstruktion auf einem Schwellenkranz mit zwei Vollgeschossen und einem grossen Satteldach, Vordächern an den Stirnfassaden und den beiden traufseitigen Lauben).

Von besonderem bauhistorischem Interesse sind folgende Eigenarten des Objektes:

- Das Haus umfasst für den Bautypus ein ungewöhnliches Bauvolumen (Grundrissfläche rund 13 m x 14 m, Höhe rund 14 m). Die kubischen Ausmassen gehören zur Gruppe der grössten Bauernhäuser im Kanton Luzern und der Innerschweiz.
- Die qualitätsvolle Gesamtgestaltungssprache, die von den ausgewogenen Proportionen des ganzen Baukörpers bis zu zierlichen Detailformen reicht, muss als ein besonderes Meisterwerk der Zimmermannskunst im Bauernhausbau unserer Region bezeichnet werden. Zudem ist im Obergeschoss eine Rippendecke erhalten, die Herr Brunner zeitlich dem 16. Jh. zugeordnet hat. In diesem Zusammenhang bleibt noch die Frage einer Wiederverwendung oder einer Integration von älteren Bauteilen im Neubau von 1705 zu klären.
- Im grossen Dachraumvolumen, das von den Vollgeschossen durch einen 90 cm hohen Zwischenraum abgehoben ist, sind auf zwei Geschossen Dachräume eingezogen, die als Kornspeicher, Vorrats-, Rauch- und Abstellkammern integriert wurden. Diese Räume werden nach Brunner "Schlüftlichammere" genannt.

Nach den vorliegenden Inventarisationsunterlagen der Luzerner Bauernhausforschung handelt es sich um eines der ältesten Beispiele des grossen, reichen Bauernhausbaues in der Gemeinde Ruswil. Dem qualitätsvollen Bauwerk kann in der Kategorie der Bauernhäuser der Stellenwert eines Baudenkmals von regionaler Bedeutung zuerkannt werden.

#### 2. Eintragung des Objektes in das Kantonale Denkmalverzeichnis

Die Eintragung dieses Bauwerkes in das Kantonale Denkmalverzeichnis ist deshalb aus denkmalpflegerischen Überlegungen eindeutig zu bejahen. Eine Eintragung erfolgt in der Regel entweder im Rahmen einer ordentlichen Unterschützstellung der Bauernhäuser einer Gemeinde (zur Zeit wird das Amt Luzern bearbeitet, das Amt Sursee ist noch ausstehend), oder im Rahmen einer vorgesehenen Objektrestaurierung. Entscheidungsbehörde ist das zuständige Erziehungsdepartement.

3. Restaurierungsbeiträge, Subventionsgesuch

Für ein Bauwerk, das Baubestandteil des Kantonalen Denkmalverzeichnisses ist, besteht nach kantonalem Denkmalgesetz die grundsätzliche Voraussetzung für einen Staatsbeitrag (Kanton und Gemeinde) an die Restaurierungskosten.

Der Bund leistet an die Restaurierungen von denkmalpflegerisch bedeutenden Bauernhäusern nach einem speziellen Schlüssel ebenfalls noch finanzielle Beiträge. Als Richtlinie kann zur Zeit für ein Bauernhaus von regionaler Bedeutung im Kanton Luzern mit 22,5% der subventionsberechtigten Baukosten gerechnet werden, insofern der Staat Luzern einen gleich grossen Beitrag zusichert. Über einen Staatsbeitrag entscheidet abschliessend allein der Regierungsrat.

Für ein Subventionsgesuch sind sowohl für den Kanton, als auch für den Bund je ein detaillierter Kostenvoranschlag, die Aufnahme- und Projektpläne und eine entsprechende Fotodokumentation des baulichen Zustandes erforderlich.

4. Der bauliche Zustand, Sanierungsmassnahmen

Die gesamte technische Infrastruktur (Elektro, Heizung, Sanitär, Isolation usw.) muss als ausserordentlich restaurierungsbedürftig bezeichnet werden. Die sehr massiven Holzkonstruktionen machen - soweit dies bei der Begehung sichtbar war im grossen und ganzen noch einen gesunden Eindruck, trotzdem drängen sich teilweise Konservierungs- und Erneuerungsmassnahmen für einzelne Holzteile auf. Dafür sind entsprechende Abklärungen am Bau unumgänglich. Ebenso sind für die unvorteilhaften, wesentlichen Eingriffe im Bereich der beiden ersten Wohngeschosse und deren Fassadenteile eine detaillierte, sorgfältige Bauuntersuchung, als Basis für eine sinnvolle Projekterarbeitung, erforderlich. Dies ist umso wichtiger, als Bauernhausforscher Brunner noch mit der Möglichkeit von älteren Gebäudeteilen rechnet. Als Orientierungsmassstab für die Restaurierung der Fassaden sollten die heute noch originalen, wenn auch baufälligen Gestaltungen, der beiden obersten Dachstirnfronten dienen. Das würde u.a. heissen Ergänzung des fehlenden Vordaches an den beiden Stirnfronten über dem ersten Wohngeschoss, Erneuerung der Fenster am alten Standort nach vorliegenden Vorbildern, Abbruch des angebauten Schweinestalles oder Einbau eines gestaffelten Gelenkelementes zwischen den Baukörpern.

Im Sinne Ihrer Anfrage ist es grundsätzlich sicher möglich einzelne Geschosse als autonome Wohnungseinheiten zu organisieren. Wir erachten es jedoch für eine alte Holz-Gebäudekonstruktion als wesentlich, dass die bestehenden Raumeinheiten in ihrer Statik nicht substanziell durch bauliche Eingriffe verändert werden.

5. Alternativlösungen für die Gesamtrestaurierung

Für die Erhaltung dieses bedeutenden Bauernhauses drängt sich eine umfassende Gesamtrestaurierung auf. Da die Besitzerfamilie sich aus grundsätzlichen und finanziellen Überlegungen nicht in der Lage erscheint, das überaus grosse Bauwerk fachgerecht zu restaurieren, drängen sich Alternativlösungen auf.

6. Bauliche Ausnahmegewilligungen, Abparzellierungsmöglichkeit des alten Bauernhauses

Als Voraussetzung für weitere Verhandlungen haben Sie sich bei uns nach der Möglichkeit einer Abparzellierung des alten Bauernhauses mit etwas Umgelände und der Neunutzung als nicht bäuerliches, privates Wohnhaus erkundigt. Bekanntlich ist heute der gesamte Hof Unter Roth Bestandteil einer Landwirtschaftszone oder eines eindeutig landwirtschaftlich genutzten Gebietes. Bauliche Neunutzungen ausserhalb von Bauzonen können heute nur noch in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Die rechtliche Regelung erfolgte durch die kantonale "Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Raumplanung vom 14.1.1980". Nach den Paragraphen 3, 4 und 5

würde das Raumplanungsamt des Kantons Luzern im vorliegenden Fall im Rahmen des Baugesuches für eine Gesamtrestaurierung dieses alten, bedeutenden Bauernhauses sowohl die zusätzlich erforderliche bauliche Ausnahmebewilligung, als auch Erlaubnis für einen zusätzlichen, passenden Wohnhausneubau (Bauernhaus) erteilen. Herr N.N. vom Raumplanungsamt hat mir dies auf Anfrage ebenfalls bestätigt. Für eine Abparzellierung ist unseres Wissens keine spezielle Bewilligung erforderlich.

Schliesslich sei hier noch das Urteil einer dem Schreibenden bekannten Persönlichkeit festgehalten. Es handelt sich um einen erfahrenen Praktiker, der zwei alte, typische Luzerner Bauernhäuser, eines davon in sehr schadhaftem Zustand, sowie einen schwer verunstalteten Speicher, der abgerissen werden sollte, selber fachgerecht wieder instand gestellt hat, wofür ihm die Kenner uneingeschränktes Lob spenden. Dieser Praktiker sah sich das Wohnhaus in der Unteren Roth vor kurzem gründlich an. Er war überrascht vom im allgemeinen guten Erhaltungszustand des Gebäudes. Man dürfe sich, wie er bemerkte, durch das Äussere und gewisse ins Auge springende Schäden nicht zu sehr beeindrucken lassen. Er war beeindruckt von der handwerklichen und künstlerischen Qualität des Hauses.

#### Die Wegkapelle in der Unteren Roth

Zum Ortsbild unseres Weilers gehörte von jeher die Wegkapelle, die östlich der früheren Sennhütte, an der Strasse nach Ruswil stand. Das schlichte Bauwerk zerfiel seit Jahren zusehends und war auch durch den zunehmenden Verkehr gefährdet. Es war eine glückliche Fügung, dass der Besitzer des Nachbarhofes, der mit der Unteren Roth von Jugend auf eng verbundene, kunstverständige Luzerner Arzt Dr. Hans Huber-Fuchs, sich entschloss, das kleine Heiligtum zu retten. Er liess die alte Kapelle, deren Renovation sich nicht mehr lohnte, abbrechen und auf der andern Seite der Strasse, auf seinem eigenen Grund und Boden neu erstellen und ihre Ausstattung kunstgerecht restaurieren. Die 1974 erbaute neue Kapelle ist etwas kleiner als die Vor-



Die frühere Kapelle in der  
Unteren Roth

gängerin und statt der früheren hölzernen Türe, mit einem handgeschmiedeten, stilvollen Türgitter versehen, so dass der Wanderer das Gemälde und die Statuen an der Rückwand schon von weitem erblickt: unten eine Darstellung des Bauernpatrons St. Wendelin, auf dem darüber angebrachten Gesims die fünf Barockstatuen: in der Mitte die Mutter Gottes mit dem Jesuskind, rechts von ihr St. Sebastian, der Pestheilige, und St. Barbara, die Schutzheilige gegen Blitz und Unwetter, gegen Fieber, Pest, aber auch der Sterbenden, auf der linken Seite St. Verena, die Heilige der Nächstenliebe, zugleich Kirchenpatronin von Buttisholz, und St. Antonius der Einsiedler, der Schutzheilige der Haustiere und gegen Feuersbrünste.

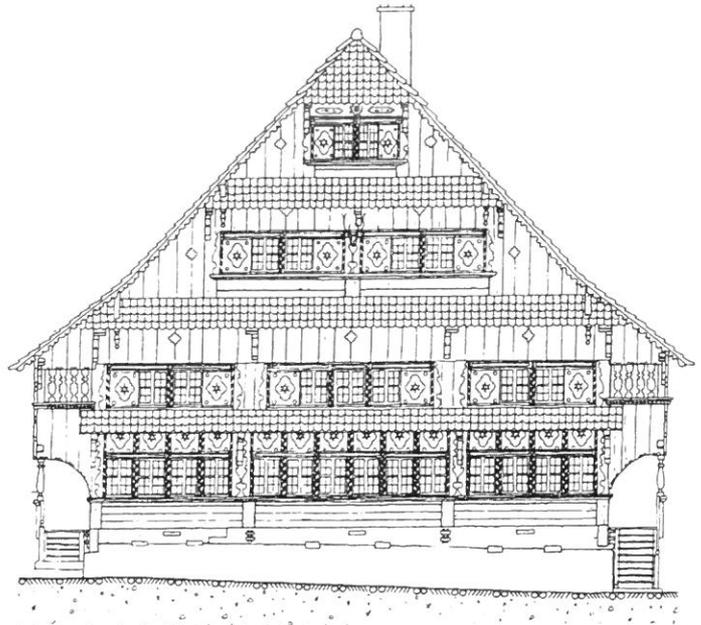
Die alte Wegkapelle dürfte von einem der ersten Stammväter unserer Familie erbaut worden sein, vielleicht von Hans Jakob (†1670) zum Dank dafür, dass seine Familie die Pest der Jahre 1628/30 heil überlebte (Statue des hl. Sebastian!), oder von seinem Sohn, dem Richter Sebastian (†1679), der 1675 nach Rom pilgerte, eine Reise, die damals mit grossen Gefahren (Krankheit, Räuber!) verbunden war. Es war in früheren Jahrhunderten, auch in unseren Gegenden keine Seltenheit, dass Pilger, die nach Rom, Jerusalem oder Santiago in Spanien wallfahrteten, den Bau einer Kapelle gelobten, wenn sie wohlbehalten nach Hause zurückkehrten. Es wäre also auch möglich, dass der Rompilger Sebastian Stirnimann die bescheidene Wegkapelle neben seinem Haus in Erfüllung eines solchen Gelübdes erbaut hat.

Mit dem Neubau unserer Wegkapelle und der Restaurierung ihrer Ausstattung - heute eine Zierde des Weilers - hat Herr Dr. Huber der engeren Heimat, vor allem jedoch unserer Familie ein gewiss bescheidenes, dafür aber umso liebenswerteres Denkmal unserer Ahnen erhalten. Er darf für seine Pietät und kulturelle Tat des bleibenden Dankes unseres Familienverbandes versichert sein.

#### Das Wohnhaus in Mittler-Huprächtigen in Nottwil

In Mittler-Huprächtigen in der Gemeinde Nottwil, über dem nach Nordosten abfallenden Ufer des Sempacher-Sees, steht ein Wohnhaus (heute Familie Weingartner), das grösste Ähnlichkeit hat mit jenem in der Unteren Roth. Die Grundrisse beider Häuser haben fast genau dieselbe Masse (Untere Roth 13 x 14 m; Mittler-Huprächtigen 14 x 14 m). Beide Häuser weisen fast genau dasselbe Baugesfüge auf, an beiden finden sich die gleichen Zierelemente: in den Giebeln bemalte Schiebeläden und Verkleidungen, an den Lauben balusterartige Holzgitter. Die überraschendste Gemeinsamkeit beider Häuser sind die im Dachgeschoss eingebauten seltenen "Schlüftilichammere", die als Kornspeicher und Vorratskammern dienten.

Das Wohnhaus in Mittler-Huprächtigen, das auf dem Türsturz die Jahrzahl 1734 zeigt, wurde von den Brüdern Hans-Jakob, Hans-Martin und Joseph Hüsler erbaut, deren Nachkommen bis heute in Huprächtigen sesshaft sind. Ihr Vater Hans-Jakob Hüsler (†1717), von Rickenbach bei Beromünster, hatte 1692 und 1709 die Höfe Ober-, Mittler- und Unter-Huprächtigen erworben. Sein ältester Sohn Hans-Jakob (†1743) heiratete 1731 Maria Stirnimann "aus der Roth", wie das Ehebuch der Pfarrkirche Sursee vermerkt; sie war mit Sicherheit eine Tochter des Leonz, des Erbauers des Stammhauses. Die enge verwandtschaftliche Verbindung mit der Familie in der Unteren Roth dürfte die einleuchtende Erklärung sein, warum die drei Brüder Hüsler das dortige Stammhaus, das sich damals noch in seiner vollen ursprünglichen Schönheit präsentierte, als Vorbild für den von ihnen geplanten Neubau ausersahen. Es ist sehr wohl möglich, dass der Erbauer des Stammhauses in der Unteren Roth auch das Haus in Mittler-



Wohnhaus in Mittler-Huprächtigen, Gem. Nottwil. Ansicht von Südosten, Massstab 1:200 (E. Brunner, Die Bauernhäuser im Kt. Luzern, Abb. 471, S. 231)

Huprächtigen geplant und ausgeführt hat. Später gehörte das schöne Haus den Brüdern Joseph Hüsler (∞ Verena Bächler) und Hans-Martin Hüsler (∞ Anna Maria Bucher), deren Wappen und Initialen den südöstlichen Giebel zieren. Die Tochter Anna des letztgenannten Ehepaares heiratete 1734 den Amtsfähnrich Joseph Stirnimann in Etzenerlen (1706-86).

Das Wohnhaus in Mittler-Huprächtigen befindet sich in einem erfreulich guten Zustand und gilt als eines der schönsten Bauernhäuser des Kantons Luzern. Das Haus wird von Ernst Brunner in seinem Werk "Die Bauernhäuser im Kanton Luzern" (Luzern 1977) S. 230/7 einlässlich dargestellt. Die beigegefügte Pläne, Zeichnungen und Photographien vermitteln eine gute Vorstellung von der einstigen Schönheit auch unseres Stammhauses in der Unteren Roth und dürften für seine Wiederherstellung eine willkommene Hilfe sein.

Nachdem für fast die Hälfte der Restaurierungskosten mit Subventionen gerechnet werden darf, hat der Schreiber die Hoffnung noch nicht aufgegeben, es möchten Möglichkeiten und gangbare Wege beraten und gefunden werden, das ehrwürdige Stammhaus in der Unteren Roth, das seinesgleichen sucht, zu retten und unserer Familie und den kommenden Generationen zu erhalten.

Josef Stirnimann

*Wir machen die Mitglieder unseres Verbandes aufmerksam auf das prachtvolle Werk des Bauernhausforschers Ernst Brunner: Die Bauernhäuser im Kanton Luzern, 510 Pläne und Zeichnungen, 320 Photographien, 128 Karten, eine Festtafel. Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Kantonaler Lehrmittelverlag, Luzern 1977. 455 S. - Das Werk ist eine meisterhafte Gesamtdarstellung der Luzerner Bauernhäuser, die bekanntlich zu den schönsten der Schweiz gehören, der Kornspeicher, Scheunen, Nebengebäude, Alpbgebäude, Werkgebäude, der bäuerlichen Hauskultur usw. Das Buch erschliesst ein Stück Heimat, dem wir uns zu tiefst verbunden wissen. Vielen Dank dem Kantonalen Lehrmittelverlag, der uns erlaubt hat, die Ansicht des Wohnhauses in Mittler-Huprächtigen hier abzdrukken.*

\*\*\*\*\*

Unsere Familienchronik "Die Familie Stirnimann in den Kantonen Luzern und Aargau" (Beromünster 1973) kann zum Preis von Fr. 15.- bei Familie Stirnimann-Wälchli, "Eintracht", Rüediswil, 6017, Ruswil bezogen werden. Es finden sich darin die Stammtafeln des Ruswiler Geschlechts.

\*\*\*\*\*

## Industrielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

### Das UNIDO Büro in Zürich

Die Entwicklungsländer sind in ihren Industrialisierungsbestrebungen auf die Erfahrung und Partnerschaft der Industrieländer angewiesen. Der Verwirklichung dieses Anliegens widmen sich die von der "Uno-Organisation für industrielle Entwicklung" (Unido) in zahlreichen Ländern gegründeten Unido-Büros. Unser Verbandsmitglied Dr. Franz Xaver Stirnimann, Leiter des am 1. Juli 1978 in Zürich eröffneten Büros, gibt uns im nachfolgenden Beitrag Auskunft über die Zweckbestimmung des Büros und seine eigene Tätigkeit als Berater und Verbindungsmann zwischen Schweizer Firmen und Ländern und Partnern in der Dritten Welt.

Franz Xaver Stirnimann geb. 1939 in Horw/Luzern (sein Vater Franz Xaver Stirnimann-Seiler, †18. August 1980, Mitbegründer unseres Familienverbandes). Matura Typ A, Disentis, Studium Hochschule St. Gallen. Abschluss mit Doktorat in Volkswirtschaft. Während Studium verschiedene Arbeitsaufenthalte mit schweizerischen Firmen in New York und Mexico. 1965 Investitionsanalytiker in einer internationalen Industrieentwicklungsbank in Lima, ab 1968 deren Regionaldirektor für Kolumbien, Ecuador, Panama und Karibik. Korrespondent Neue Zürcher Zeitung für Peru und Kolumbien. Von 1973-1978 Berater Weltbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, Arab Investment Company, für Industrieprojekte in Lateinamerika, Mittleren und Fernen Osten. Seit 1978 Leiter UNIDO Investitionsförderungsbüro, Zürich.

Die Instrumente der Entwicklungshilfe und der Entwicklungszusammenarbeit sind vielfältig. Alle haben gemeinsam, den Wohlstand (nicht nur den wirtschaftlichen) der Entwicklungsländer zu fördern. Eine der Formen der Entwicklungszusammenarbeit bezieht sich auf den Aufbau von Industrien in Entwicklungsländern. Mittels neuen Industrien ergeben sich eine Reihe von Wirkungen, nämlich die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Ausbildung von Fachkräften, die Verarbeitung von lokalen Rohstoffen und damit ein höheres Einkommen aus dem Export. Doch für dieses Unterfangen ist viel technisches Wissen (sog. Know-How), sowie recht oft auch Investitionskapital von seiten der Firmen aus den heute industrialisierten Ländern notwendig.

Ganz anders als bei rein humanitären Werken, welche von wohltätigen Spenden Privater oder von Institutionen getragen werden, kann von privatwirtschaftlichen Firmen, die willig sind, ihr Wissen und Kapital den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen, nicht erwartet werden, dass sie dies kostenlos tun. Schlussendlich haben sie auch gegenüber der eigenen Belegschaft und Umwelt die Aufgabe, rentabel zu sein, um ihre soziale Funktion (Löhne, Steuern) erfüllen zu können. Damit sie zur Mitarbeit an einem Industrieprojekt gewonnen werden können, muss ein entsprechender Vorschlag für sie auch wirtschaftlich vertretbar sein.

UNIDO, die UNO-Organisation für Industrielle Entwicklung, hat deshalb in einer Reihe von europäischen Ländern sowie in New York und Tokyo Büros errichtet, deren Aufgabe es ist, die Mitarbeit privater Industriefirmen für Projekte in Entwicklungsländern zu gewinnen. Eines dieser Büros besteht seit 1978 in Zürich. Es wurde aufgrund eines Vertrages zwischen der UNO und der schweizerischen Regierung errichtet. Dem Büro obliegen die folgenden Aufgaben:

- Beratung der Entwicklungsländer bei der Strukturierung ihrer Industrievorhaben

- Informieren der schweizerischen Unternehmen über Möglichkeiten industrieller Zusammenarbeit in Unternehmen aus Entwicklungsländer
- Kontaktabbauung und Beistand bei den Verhandlungen
- Beratung beider Seiten über Finanzierungsmöglichkeiten der Vorhaben
- Verfolgen der angebahnten Kontakte bis zum Abschluss der entsprechenden Übereinkommen.

Dieser recht weitgespannte Aufgabenkreis bedingt ein entsprechend breites Vorgehen. Projektabklärungen müssen oft an Ort vorgenommen werden. Die Projektvorbereitungen müssen hernach zwischen den vielen beteiligten Seiten koordiniert werden.

Bis dahin konnte das UNIDO Büro in Zürich über 20 Industrieprojekte zum Abschluss bringen, darunter ein grosses Holzverarbeitungsprojekt in Kolumbien, ein Baustoffunternehmen in Ägypten, eine Velofabrik in Marokko, Elektroden-Fabrikation im Sudan, eine Textilfabrik in Tanzanien, eine Edelsteinschleiferei in Sri Lanka, unter anderen.

Die schweizerische Regierung ist denn auch mit der UNO übereingekommen, nach einer Probezeit, die im Juli 1980 ablief, das Büro auf weitere 5 Jahre zu verlängern, und substantielle zusätzliche Mittel für Projektstudien zur Verfügung zu stellen.

Franz Xaver Stirnimann

Der Mensch lebt und bestehet  
Nur eine kleine Zeit;  
Und alle Welt vergehet  
Mit ihrer Herrlichkeit.  
Es ist nur einer ewig  
Und an allen Enden,  
Und wir in seinen Händen.

Matthias Claudius

Aus dem Leben und Alltag eines Zerebral-Gelähmten

Der Vorstand des Verbandes der Familien Stirnimann hat mich gebeten, in diesem Rundbrief den Alltag eines Zerebral-Gelähmten zu schildern. Zuerst möchte ich mich ganz kurz vorstellen:

Mein Name: Roland Stirnimann, 25 Jahre, Wohnsitz in Luzern, ich arbeite im Schulungs- und Wohnheim im Rossfeld, Reichenbachstrasse 122, 3004 Bern. Ich bin seit meiner Geburt zerebral gelähmt. Mit zweieinhalb Jahren wurde ich (nach damals neuester Methode) wegen meines Spasmus operiert. Man schnitt mir an beiden Beinen (innen an den Leisten) die Sehnen einen Hundertstel Millimeter zu viel ein. Die Folge war, dass meine Sehnen durchschnitten waren, ich habe keine Kraft in den Beinen, kann weder stehen noch gehen und bin ganz an den Fahrstuhl gebunden sowie auf die Hilfe meiner Mitmenschen angewiesen. Heute werden diese Operationen nicht mehr gemacht, mittels Physio-Therapie werden grosse Erfolge erzielt.

Ich hatte zum Glück die Möglichkeit, die Schulen im Rossfeld in Bern zu besuchen. Es ist dies ein Schulheim für Schwerstbehinderte, jedoch geistig Normalbegabte. Da ich Linkshänder bin und von Hand nicht schreiben kann, wurde mir ab zweitem Schuljahr eine elektrische Schreibmaschine zugeteilt, mit der ich schreiben und rechnen lernte. Ich könnte mir mein Leben nicht mehr vorstellen ohne die elektrische Schreibmaschine, sie ist mein unentbehrliches tägliches Instrument am Arbeitsplatz und für die Erledigung meiner privaten Korrespondenz.

Im Heim besitze ich einen elektrischen Fahrstuhl, er ist mir eine unschätzbare Hilfe in meiner stark eingeschränkten Selbständigkeit. Er ermöglicht es mir, im grosszügig gebauten Heim selber zur Arbeit, in meiner Freizeit hinaus ins Grüne, zur Post und zur Therapie zu fahren. Darüber bin ich sehr glücklich.

Morgens um 6.45 Uhr ertönt Musik aus meiner Digital-Uhr. Mein Schlaf ist im allgemeinen sehr gut, darum stehe ich morgens gerne auf. Zwischen 7 und 8 Uhr werde ich von meiner Betreuerin begrüsst, dann von Kopf bis Fuss gewaschen und angezogen. Anschliessend geht's in den grossen Ess-Saal zum Frühstück, das ich mit Hilfe eines Trinkbeckers selbständig einnehmen kann. Da gibt es natürlich immer einen Schwatz, oder wir diskutieren unter uns. Ab 10 Uhr wird gearbeitet. Das Programm wechselt von Woche zu Woche. So arbeite ich z.B. von 10 bis 12 Uhr an der Rechenmaschine, besorge die Postcheckkontrolle, was ich am liebsten tue, schreibe Adressen auf Etiketten, sortiere Stäbchen für die Automaten der SBB-Biljetausgabe, Krankengeschichten für das Spital, ordne Mäppli, verpacke für unsere Schriftstellerin Ursula Eggli, die auch hier im Heim wohnt, Bücher und erledige Schreiben.

Nach 12 Uhr gehen wir zum Mittagessen. Erwähnen möchte ich, dass wir für die ganze Woche einen Menü-Plan haben. So wissen wir immer zum voraus, was es zu essen gibt. Wenn uns eine Mahlzeit nicht passt, können wir statt des Menüs das Fitness-Menu bestellen; dieses besteht in einem gemischten Salatteller. Nach dem Essen geniessen wir meistens unsern Kaffee und unterhalten uns gemütlich oder auch recht hitzig. Um halb zwei Uhr gehen wir wieder gestärkt an die Arbeit, die bis halb vier Uhr dauert, oder je nach Wochentag in die Therapie.

Zweimal in der Woche komme ich in den Genuss der Ergotherapie und einmal der Physiotherapie. Die Physiotherapie bezweckt die Lockerung des Spasmus

und besteht in Lockerungsübungen. Die Ergotherapie (ergo vom griechischen ergon = Arbeit) bezweckt Heilung mittels Handarbeit und Beschäftigung und ist sehr vielseitig. Unter der Leitung unserer Therapeutin verfertigen wir nach unseren Ideen und Entwürfen schöne Wandbehänge, Batik, handbedruckte Handtücher, Stofftiere, handgewobene Bilder, Kissen und anderes mehr.

Von 16 bis 18 Uhr dürfen wir über unsere Zeit frei verfügen. Ist schönes Wetter, fahre ich in den nahen Wald, um mich an Gottes freier Natur zu erfreuen und die tausend schönen Dinge zu beobachten. Oder wir diskutieren draussen unter schattigen Bäumen, gruppenweise oder zu zweit, wie es sich ergibt, denn auch wir haben unsere Probleme, die gelöst sein müssen. Bei schlechtem Wetter treffen wir uns in einem der Aufenthaltsräume. Wenn ich aber allein sein möchte, verziehe ich mich in mein Zimmer, höre je nach Lust und Laune Musik, lese in einem Buch oder beobachte meine Zimmerpflanzen, die so prächtig gedeihen. Seit einem Jahr besitze ich ein eigenes Zimmer, vorher musste ich es mit einem Kollegen teilen. Ich finde es herrlich, so ein kleines Reich zu besitzen, auch wenn es nur ein Zimmer ist.

Das Nachtessen nehmen wir um 17.30 Uhr ein. Ich muss beifügen, dass ich einen Teller, der oben nach innen gewölbt ist, und Spezial-Besteck benütze, damit ich selbständig essen kann. Nach getaner Arbeit und Aufenthalt in frischer Luft ist der Appetit gross, wenn die Mahlzeiten auch nicht so gut sein können wie zu Hause. Ich bin nämlich ein Geniesser, aber trotzdem sehr schlank - zum Glück! Ich freue mich auf jedes Wochenende zu Hause, da meine Mutter so gut kocht und ich das Daheim mit meinen lieben Angehörigen so recht geniessen darf, denn ich weiss, dass ich ihnen keine Last bin.

Am Feierabend sind mir viele Möglichkeiten geboten, z.B. einmal pro Woche zwei Stunden freiwillig Ergotherapie. Da verfertigen wir Steckenpuppen für das Kasperlitheater. Weil die Mehrheit der behinderten Kinder die Hände nicht zum Spielen mit den Puppen benutzen können, werden diese an Holz montiert (beweglich mit Fäden). Wenn ich Lust habe, darf ich auch ins Theater oder Kino gehen. Zu diesem Zweck muss ich mich zuvor an unserm Anschlagbrett einschreiben, darauf meldet sich ein Betreuer oder eine Betreuerin, um mich zu begleiten. Dieser Begleitperson werden die Bahnspesen und das Billet bezahlt. Am Donnerstag habe ich meist Gelegenheit, mit einem Medizinstudent Schach zu spielen. Um 19.30 Uhr sehe ich mir im Fernsehen die Tagesschau an, so bleibe ich immer auf dem laufenden. Ich schaue auch gerne ab und zu einen spannenden Krimi oder ein gutes Stück, bin aber kein Fernseh-Fan.

Gegenwärtig drehen wir - zwei Stunden pro Woche - unter uns einen Krimi. Ich spiele die Rolle des Polizisten. Ich bin auch aktives Mitglied eines Jugend-Teams. Vor drei Jahren besuchte ich einen Samariterkurs. Da ich mich als Samariter manuell nicht betätigen kann, gebe ich im Notfall meine gelernten Anweisungen weiter.

So zwischen 21.30 und 22.15 Uhr lasse ich mich von meiner Betreuerin ins Bett bringen. Wenn auch manchmal je nach Arbeit zum Umfallen müde, bin ich doch immer froh und glücklich, etwas geleistet zu haben.

Roland Stirnimann

Wir gratulieren

- Die Hand zum Lebensbund reichten sich am 25. Oktober 1980 in der Kirche Sankt Niklaus, Solothurn, Pia Stirnimann und Armando D. Jarrin V. Die Braut (Tochter von Franz Xaver Stirnimann-Seiler sel., Horw) ist Heilpädagogin und seit 1958 Leiterin der Haushaltungsschule Hohenlinden in Solothurn.
- Der Maler Werner Stirnimann, Männedorf, veranstaltete vom 24. Januar bis 1. März 1981 mit 4 andern Künstlern im Kunsthaus Zürich eine vielbeachtete Ausstellung unter dem Titel "Ersatzlandschaften". Werner Stirnimann stammt von Ruswil (Etzenerlen). Er zeigte seit 1971 Bilder an Einzelausstellungen und mit andern im In- und Ausland. Der Bund sowie Kanton und Stadt Zürich erwarben Werke von ihm.
- Die Eheleute Johann Stirnimann, Gemeindeschreiber in Neuenkirch, und Erna geb. Helfenstein freuen sich über die Geburt ihres Sohnes David Lukas (9.2.1981).
- Frau Anna Stirnimann-Helfenstein, Ruswil (Unter-Sonnenbergli), die Mutter unseres Präsidenten, beging am 26. April 1981 bei guter Gesundheit ihren 70 Geburtstag.
- Bernadette Stirnimann, Tochter von Franz Stirnimann-Müller, Schulhaus Etzenerlen, Ruswil, hat ihre kaufmännische Lehre bei der Firma Aregger AG, Bauunternehmung, Buttisholz, mit einer ausgezeichneten Prüfung abgeschlossen.
- Gaby Stirnimann, Tochter von Hans Stirnimann-Schumacher, Horw, erwarb im Juli 1981 am Kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar das Diplom als Arbeitslehrerin.
- Frau Marie Heini-Stirnimann, Ruswil (Unter-Sonnenbergli) feierte am 5. Juli 1981 im Kreise ihrer neun Kinder und deren Familien bei erstaunlicher geistiger und körperlicher Rüstigkeit ihren 85. Geburtstag. Sie erblickte das Licht der Welt als älteste Tochter der Eheleute Niklaus und Katharina Stirnimann-Felder in Hinter-Etzenerlen.
- Die Söhne von drei Mitgliedern unseres Verbandes haben mit Erfolg die Eidgenössische Matura bestanden:  
Kurt Stirnimann, Sohn von Leo Stirnimann-Meyer, Ballwil, an der Kantonsschule Reussbühl. Typus B. Berufsstudium: voraussichtlich Naturwissenschaften.  
Rudolf Stirnimann, Sohn von Moritz Stirnimann-Affolter, Luzern, an der Kantonsschule Luzern. Typus B. Berufsstudium: Elektrotechnik an der Eidg. Technischen Hochschule Zürich.  
Stephan Stirnimann, Sohn von Hans Stirnimann-Schenkermayr, Ruswil, an der Kantonsschule Reussbühl. Typus C. Berufsstudium: Nationalökonomie an der Handelshochschule St. Gallen.
- Urs Stirnimann, Sohn von Leo Stirnimann-Meyer, Ballwil, bestand mit Erfolg die Prüfung als Postbeamter und trat am 20.7.1981 bei der Postverwaltung Kloten seine erste Stelle als Beamter-Lehrling an. Diese Lehre dauert drei Jahre.

\*\*\*\*\*

### Zwei Pensionäre

Hans Stirnimann-Haupt, Ruswil, geschätzter und verdienter Primarlehrer in Rüediswil, trat 1980, ein Jahr vor Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze, vom Schuldienst zurück. Sein neuer Stunden- und Tagesplan sieht, unter andern bisher zurückgestellten Wünschen und Hobbys, regelmässige Wanderungen vor. Als Präsident der Kirchgemeinde kann er sich vermehrt den wichtigen Aufgaben (Renovation von Pfarrhaus und Pfarrkirche, beides bedeutende Bau- denkmäler) widmen, die gegenwärtig und in den nächsten Jahren anstehen. Muse und Muse mögen dabei nicht zu kurz kommen. Hans Stirnimann ist ein Mensch mit Humor und begeisterter Sänger.

Auch Anton Stirnimann-Schöb, Luzern, langjähriger Kassier des Kantonsspitals Luzern und Kassier unseres Verbandes, hat den verdienten Ruhestand angetreten. Auch er ist nicht verlegen, wie er seine Tage und Stunden ausfüllen soll. Er bebaut seinen Garten und legt selber Hand an bei der Instandhaltung und Verschönerung seines Heimes. Er ist ein weitgereister Mann und will seine Kenntnisse auf dem Gebiet der Länder- und Völkerkunde weiter vervollständigen.

\*\*\*\*\*

### Wir kondolieren

Aus unserm Geschlecht und Verband sind seit dem letzten Rundbrief folgende Personen aus diesem Leben geschieden:

Frau Josefine Stirnimann-Bissig, Knutwil (Bäsler) †9. August 1980 im Alter von 87 Jahren.

Franz Xaver Stirnimann-Seiler, alt Bankbeamter, Horw (Haus Elisabeth, Wegscheide) †18. August 1980 im Alter von 86 Jahren. Der Verstorbene gehörte unserm ersten Familienkomitee an und setzte sich sehr für die Gründung des Verbandes ein.

Frau Wwe. Sofie Stirnimann-Zemp, Reussbühl (Staffelnhofstr. 20) †12. Sept. 1980 im Alter von 88 Jahren.

Frau Josefine Stirnimann-Lipp, Ruswil (Windbühl) †20. Sept. 1980 im Alter von 74 Jahren.

Alois Stirnimann-Steiner, Landwirt, Neuenkirch (Neuhus) †21. Sept. 1980 im Alter von 65 Jahren.

Josef Martin Stirnimann-Muff, Landwirt, Ballwil (Oberlinggen) †7. Dez. 1980 im Alter von 78 Jahren.

Gottfried Stirnimann-Puchas, Emmenbrücke (Benziwil), früher Neuenkirch (Holzhof) †3. Januar 1981 im Alter von 66 Jahren.

Anton Stirnimann-Meier, alt Küfermeister, Ruswil (Rüediswil, Winkelstr. 1), Küssnacht †21. April 1981 im Alter von 81 Jahren.

Alois Stirnimann-Amrein, Landwirt, Malters (Untersiten) †22. Juli 1981 im Alter von 80 Jahren.

Der Vorstand spricht allen Angehörigen sein herzliches Beileid aus.

\*\*\*\*\*

†Josef Stirnimann-Wälchli, Wirt zur "Eintracht", Rüediswil

In letzter Stunde erreichte uns die schmerzliche Nachricht vom unerwarteten Tod unseres verdienten Vorstandsmitglieds Josef Stirnimann-Wälchli, Wirt zur "Eintracht", Rüediswil. Der erst 61-jährige verstarb am 17. September abends während einer Sitzung infolge Herzversagens.

Der Verewigte wurde am 25. Mai 1920 in der "Eintracht" zu Rüediswil in der Gemeinde Ruswil als Sohn des Hans und der Sophie Stirnimann-Müller geboren. Es waren ihrer drei Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen. Der Vater stammte aus Gettnau, war aber in Menznau aufgewachsen und nach Rüediswil übersiedelt, wo er das Restaurant zur "Eintracht" erwarb. Die Mutter stammte von der Rieden in Ruswil. Josef verlor seinen Vater, als er kaum ein Jahr alt war. Die tapfere und tüchtige Mutter führte das Restaurant allein weiter und ermöglichte ihren Kindern eine unbeschwerter Jugend und gute Ausbildung. Dem talentierten und aufgeweckten Josef bereitete die Schule keine Schwierigkeiten. Auf die Sekundarschule folgten ein Aufenthalt im Welschland und der Besuch der Frei's Handelsschule in Luzern. Seine fachliche Ausbildung als Wirt holte sich der junge Mann in Nyon. Es folgten während des Zweiten Weltkrieges die langen Jahre des Aktivdienstes in der Gebirgs-Infanterie-Kompagnie II/42. Der ausgezeichnete Patriot und Soldat brachte es zum Feldweibel. Als besondere Ehre betrachtete er es, als Fähnrich die Bataillonsfahne tragen zu dürfen. Josef Stirnimann wird geschildert als das Ideal eines Feldweibels, der seine Kompagnie stramm zusammenhielt und mit seinen Leuten human umzugehen verstand. Im Jahre 1946 übernahm der Verstorbene die "Eintracht" und heiratete seine flotte Braut Olga Wälchli aus Nebikon, die ihm in guten und schweren Tagen treu zur Seite stand. Die glückliche Ehe wurde mit zwei Söhnen und zwei Töchtern gesegnet.

Josef Stirnimann war eine ungewöhnlich initiative und unternehmungsfreudige Natur, ein Meister im Planen und Organisieren, ein anregender Gesellschafter, der geborene Wirt. Was ihn besonders auszeichnete und liebenswert machte, waren sein Gerechtigkeitsgefühl und seine aufrichtige Herzensgüte. Das von den Eltern übernommene, bescheidene Restaurant wurde unter seiner Führung zu einem weitherum bekannten und geschätzten Gasthof, den er zielstrebig ausbaute und verschönerte. Das freundliche Haus mit dem schönsten Saal in Ruswil wurde für zahlreiche Vereine von nah und fern zum beliebten Treffpunkt für ihre Zusammenkünfte und Feste.

Die ungewöhnlich grosse Beteiligung am Trauergottesdienst zeigte eindrücklich, welcher Beliebtheit und Wertschätzung der Wirt zur "Eintracht" sich bei zahlreichen Vereinen und in allen Schichten der Bevölkerung erfreute.

Auch unser Familienverband weiss sich dem Verstorbenen zu grossem und bleibenden Dank verpflichtet. In der "Eintracht" fand bekanntlich am 6. September 1970 das erste Treffen unserer Familien statt. Dass diese erste Veranstaltung so reibungslos und in bester Stimmung verlief, war zu einem guten Teil das Verdienst des Gastwirts. Josef Stirnimann wurde eines der aktivsten Mitglieder unseres Verbandes. Dass er von Anfang an in den Vorstand gewählt wurde, freute ihn tief. Seine grosse Erfahrung und sein praktischer Sinn kamen uns bei der Vorbereitung unserer Tagungen und bei der Behandlung der zu bearbeitenden Fragen und Geschäfte sehr zustatten.

Seit einiger Zeit machte dem Verstorbenen ein Hüftleiden zu schaffen. Dies war mit ein Grund, warum er die "Eintracht" vor kurzem seinem Sohn verkaufte. Er selber hätte den Betrieb noch bis nächsten Sommer geführt. Dann wollte er sich in den Ruhestand zurückziehen. Er hatte das "Landydill" an der Rüediswilerstrasse erworben, das schon früher einem Angehörigen unserer Familie gehörte. Er freute sich auf die Zeit, wo er sich vermehrt seiner Familie hätte widmen können, der immer seine erste Liebe und Sorge galt. Der Tod hat diese Pläne zunichte gemacht.

Unser Verband trauert um eines seiner treuesten und verdientesten Mitglieder. Wer Josef Stirnimann-Wälchli kannte, wird diesem trefflichen Mann ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner verehrten Gemahlin, seinen Söhnen und Töchtern sowie den Geschwistern und ihren Familien entbieten wir unser herzliches Beileid.

Unser Vorstand:

Präsident: Josef Stirnimann-Haas, Lehrer, Unter-Sonnebergli,  
6017 Ruswil

Vizepräsident: Prof. Dr. Josef Stirnimann, Dreilindenstr. 26,  
6006 Luzern

Aktuarin: Fräulein Heidi Stirnimann, Telefonistin und Kanzlistin,  
Acheregg, 6362 Stansstad

Kassier: Anton Stirnimann-Schöb, Beamter, Wesemlinstr. 20,  
6006 Luzern

Materialverwalter: Josef Stirnimann-Wächli, Wirt zum Landgasthof  
Eintracht, Rüediswil, 6017 Ruswil

Mitglied: Frau Maria Stirnimann-Schenkermayr, Murgasse 1,  
6017 Ruswil

Ehrenpräsident: Hans Stirnimann-Haupt, Lehrer i.R.  
Rüediswilerstr. 42, 6017 Ruswil

Erweiterter Vorstand:

Roland Stirnemann-Bächi, Forstingenieur, 6951 Piandera Tl  
Hans Stirnimann, Maschinenzeichner, Worblaufenstr. 21, 3048 Worblaufen  
Willy Stirnimann, Lehrer, 6170 Schüpfheim  
Josef Stirnimann-Greber, Gemeindeschreiber, 6023 Rothenburg  
Josef Stirnimann, Elektrofachmann, Schrennengasse 16, 8003 Zürich

Rechnungsrevisoren:

Hans Stirnimann-Bucher, Geschäftsführer, Windbühl, 6017 Ruswil  
Richard Stirnimann-Krieger, Bankprokurist, Hubelstr. 1, 6048 Horw

Der Präsident erbittet Beiträge, Mitteilungen und Anregungen für den Rundbrief.

Beilagen: Mitgliederverzeichnis, Einzahlungsschein (Mitgliederbeitrag pro Jahr: Fr. 10.--).

\*\*\*\*\*